

Antrag auf Erteilung einer erweiterten Melderegisterauskunft

Hinweis: Eine erweiterte Melderegisterauskunft darf nach § 45 BMG über die dort aufgeführten Daten erteilt werden, wenn ein berechtigtes (oder rechtliches) Interesse glaubhaft gemacht wird. Das berechtigte Interesse ist für jedes benötigte Datum glaubhaft zu machen. Sofern Unterlagen zum Erfordernis einer erweiterten Melderegisterauskunft vorliegen, sollten diese der Anfrage beigelegt werden.

An **Gemeinde Dötlingen**
Einwohnermeldeamt
Hauptstraße 26
27801 Dötlingen

gemeinde.doetlingen@doetlingen.de

Fax: 04432/950-100

Antragsteller / Antragstellerin

Angaben zu meiner Person zwecks Rücksendung der Anfrage:

Ggf. Firma:	
Familienname, Vorname:	
PLZ, Ort:	
Straße, Hausnummer:	
Aktenzeichen/Geschäftszeichen:	

Die Daten werden aus nachfolgendem berechtigten Interesse benötigt (Nachweis beifügen):

Eine Verwendung für Werbung oder Adresshandel ist **nicht** beabsichtigt.

Ich beantrage eine erweiterte Auskunft aus dem Melderegister über folgende Person:

Familienname, ggf. Geburtsname:	Vorname(n):
Geburtsdatum:	Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Letzte bekannte Anschrift: <hr/>	
PLZ, Wohnort: <hr/>	
Straße, Hausnummer: <hr/>	
Sonstige Angaben: <hr/>	
Folgendes Datum/folgende Daten werden benötigt:	

Die Recherche soll im aktuellen Bestand erfolgen.

(aktuell in Dötlingen gemeldete oder nicht länger als 5 Jahre verzogene oder verstorbene Personen)

Die Recherche soll auf den Archivbestand ausgedehnt werden.

Höhere Kosten (je nach Aufwand) werden übernommen.

Bitte ergänzen Sie unter „Sonstige Angaben“, in welchem Jahr die Person in Dötlingen gewohnt hat. Bei weiblichen, verheirateten Personen bitte auch den Vornamen eines Ehemannes und bei Minderjährigen die Daten der Eltern angeben.

(Datum, Unterschrift)

Hinweise:

Auskünfte sind auch dann gebührenpflichtig, wenn die erteilte Auskunft bereits bekannt ist oder die gesuchte Person nicht ermittelt werden kann. Eine Gewähr, dass die gesuchte Person in der angegebenen Wohnung auch tatsächlich wohnt, kann nicht übernommen werden. Wegen Nichtbeachtung der Meldepflicht stimmen die Meldeverhältnisse mit den Wohnverhältnissen nicht immer überein. Auskünfte sind nicht zulässig, soweit eine Auskunftssperre besteht.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Auskunftersuchen nur noch nach vorherigem Eingang der Gebühr bearbeitet werden können.

Bitte überweisen Sie 20,00 € für die erweiterte Melderegisterauskunft im Voraus auf eines der u.g. Konten zum Kassenzzeichen 100 000 000 0322 und fügen Ihrer Anfrage als Nachweis den Überweisungsbeleg bei.

Sie können Ihrer Anfrage auch einen Verrechnungsscheck beifügen.

Bankverbindung: Volksbank Wildeshauer Geest eG
IBAN DE68 2806 6214 3610 2296 00
BIC GENODEF1WDH

Landessparkasse zu Oldenburg
IBAN DE96 2805 0100 0029 3100 75
BIC SLZODE22